

Die Betriebsrente bedarf oft komplizierter mathematischer Berechnungen – sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung. Die Experten der IPM GmbH unterstützen Sie mit versicherungsmathematischen Gutachten, Prognoserechnungen und bei der Ermittlung von Ansprüchen, Anpassungen und Abfindungsleistungen.

Unsere Dienstleistung

Im Rahmen der Dienstleistung **Versicherungsmathematik | FLEX** unterstützen wir Sie mit Berechnungen, die über unsere Dienstleistungen zum Festpreis hinaus notwendig sind. Im Rahmen der Dienstleistungen erhalten Sie eine für Ihr Unternehmen passgenaue Lösung. Die konkrete Zielstellung der Beratung legen die Experten der IPM GmbH, unter Berücksichtigung Ihrer unternehmensspezifischen Situation, individuell mit Ihnen fest. Einige ausgewählte Möglichkeiten bei denen wir Sie unterstützen können:

- Versicherungsmathematische **Gutachten** für „Jubiläumsverpflichtungen“
- Versicherungsmathematische **Gutachten** für Kollektive mit **mehr als 15 Personen**
- Versicherungsmathematische **Gutachten** für die **internationale Bilanzierung (IFRS)**
- Erstellung von **Standmitteilungen** für die Versorgungsberechtigten
- **Unverfallbarkeitsberechnungen**
- Ermittlung von **Rentenanpassungen**
- Ermittlung von **Abfindungshöhen**
- Prüfung der Kriterien zur **steuerlichen Anerkennung** der Versorgungsverpflichtungen
- Prüfung der Voraussetzungen zur **Einstufung als Deckungsvermögen**
- Unterstützung im **Anmeldeverfahren des PSVaG**
- Unterstützung bei der Ausfüllung des **Erhebungsbogens des PSVaG**
- **Einschätzung zur Beitragspflicht** zur gesetzlichen Insolvenzsicherung
- **Prognoserechnungen** mit Berücksichtigung **verschiedener Szenarien**
- **Prognoserechnungen** unter Beachtung von **geplanten Änderungen** im Mengengerüst
- Bestimmung des **Liquiditätsbedarfs** der nächsten Jahre
- Bestimmung von **Nachfinanzierungsrisiken** der gewählten Versorgungswerke
- Berechnung von **Finanzierungslücken**
- Berechnung der zu erwartenden **Auslagerungskosten** (z. B. Pensionsfonds)

Die Rechnungsgrundlagen (Bewertungsverfahren und -parameter) sind durch den Auftraggeber festzulegen. Hierzu stellen wir Ihnen eine Empfehlung zur Verfügung. Zur Übermittlung der Personendaten stellen wir Ihnen eine sichere und datenschutzkonforme elektronische Plattform zur Verfügung. Im Rahmen der Bewertung erfolgt durch uns eine Plausibilitätsprüfung der Daten der Versorgungsberechtigten. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Daten und Informationen haftet der Auftraggeber.

Als Auftragsergebnis erhalten Sie von uns ein Gutachten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Das Gutachten enthält alle Bewertungsergebnisse, eine Kurzbeschreibung der bewerteten Versorgungszusagen, einen Erläuterungstext der rechtlichen Grundsätze, das zugrundeliegende versicherungsmathematische Formelwerk sowie die Einzelergebnisse. Die Übermittlung der Gutachten erfolgt grundsätzlich in digitaler Form, auf Wunsch stellen wir Ihnen zusätzlich Belegexemplare in gedruckter Form zur Verfügung.

Nach Übersendung des Gutachtens stehen wir Ihnen gern für Rückfragen telefonisch zur Verfügung.

Honorar

Für die Dienstleistung wird ein Honorar nach **tatsächlichem Aufwand** berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde. Reisezeiten werden mit 130 € pro Stunde berechnet. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gern erstellen wir Ihnen vor Erbringung einer zuvor beschriebenen Dienstleistung eine **individuelle Aufwandsschätzung**.